

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Belegung eines Zweitfaches in
künstlerisch-pädagogischen Bachelor-Studiengängen
an der Hochschule für Musik Nürnberg
(Zweitfachsatzung - ZwFS)**

vom 08. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

**§ I
Änderungen**

Die Satzung über die Belegung eines Zweitfaches in künstlerisch-pädagogischen Bachelor-Studiengängen an der Hochschule für Musik Nürnberg (Zweitfachsatzung - ZwFS) vom 23. Juli 2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 05. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 wird die Wort „credits“ jeweils durch die Bezeichnung „ECTS-Punkte“ ersetzt.

(2) § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „in einem dritten“ durch die Worte „im dritten“ ersetzt.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Form und Frist der Anmeldung werden durch die Hochschule bekanntgegeben.“

(3) In § 3 wird der Verweis auf „§ 7 BSPO“ durch den Verweis auf „§ 2 Abs. 1 APO“ ersetzt.

(4) § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Probezeitprüfung“ die Worte „entsprechend der Satzung über die Probezeit an der Hochschule für Musik Nürnberg“ ergänzt.

b) Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

c) Die Absatzbezeichnung in Abs. 1 wird gestrichen.

d) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Beim endgültigen Nichtbestehen endet das Studium des Zweitfaches.“

(5) § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Prüfungen

(1) §§ 7 - 14, § 15 Abs. 1 - Abs. 4 und § 16 APO gelten entsprechend.

(2) Abweichend von § 11 Abs. 3 APO werden alle Prüfungen im Modul Zweitfach von drei Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.03.2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 29. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten vom 08. Juli 2020.

Nürnberg, 08. Juli 2020



Prof. Christoph Adt
Präsident

Diese Satzung ist am 08. Juli 2020 in der Hochschule für Musik Nürnberg niedergelegt worden. Die Niederlegung ist am 08. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08. Juli 2020.